

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 03.04.2023

öffentlich

- Top 9** **Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Stapelfeld;
Gebiet der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld (MVA) und der angrenzenden
Flächen, nördlich der „Alten Landstraße“ (L 222), östlich des „Ahrensburger
Weges“, südlich des „Meiendorfer Amtsweges“ und westlich der Autobahn-
abfahrt Stapelfeld;
a) Billigung der Planunterlagen
b) Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
2022/006/0021-1**

Nach Vortrag der Vorlage entsteht eine rege Diskussion über den weiteren Fortgang. Der Bauausschussvorsitzende erläutert seine Bedenken. Es sind im Wesentlichen noch folgende Punkte zu klären:

- Umgang mit erhöhtem Verkehrsaufkommen
- Änderung der Zufahrten
- Gebäudehöhen.
- Umgang mit Gefahrenstoffen
- Ist ein Mitspracherecht der Gemeinde zur Auswahl der anzusiedelnden Firmen vorgesehen?

Nach eingehender Erörterung soll die Vorlage an den Bauausschuss zur weiteren Beratung zurückgegeben werden.

a) Billigung der Planunterlagen

Die Planunterlagen werden, wie der Vorlage 2022/006/0021-1 als Anlage beigelegt, gebilligt

b) Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeinvertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	10	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 23.05.2023